

Stellungnahme zu Moderner Sklaverei und Menschenhandel

Die DekaBank Deutsche Girozentrale (im Folgenden "DekaBank") bildet zusammen mit ihren Tochtergesellschaften die Deka-Gruppe (im Folgenden "Deka"). Die Deka verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber moderner Sklaverei und Menschenhandel. Mit dem Beitritt zum Global Compact der Vereinten Nationen ist die Deka Teil der weltweit größten und wichtigsten Initiative für unternehmerische Nachhaltigkeit und Verantwortung. Wir haben uns zur Umsetzung der zehn Grundsätze verpflichtet, die sich auf die Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitsnormen, den Schutz der Umwelt und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen. Sie werden auch alle im CSR Directive Implementation Act (CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz, CSR-RUG) als relevant eingestuft. Weitere Informationen über den Global Compact finden Sie hier: [United Nations Global Compact](#).

Seit 2013 erstellt Deka eine Entsprechenserklärung im Rahmen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK), die auf der Website des Rats für Nachhaltige Entwicklung (RNE) veröffentlicht wird. Neben dem Beitritt der DekaBank zum UN Global Compact (2011) hat sich die DekaBank zur Einhaltung der Equator Principles (EP) verpflichtet, die die Berücksichtigung von Sozial- und Umweltstandards bei internationalen Projektfinanzierungen zum Ziel haben. Die Deka Investment GmbH orientiert sich seit 2012 an den Principles for Responsible Investment (UN PRI), denen die DekaBank im Jahr 2020 beiträgt. Alle wesentlichen Gesellschaften der Deka haben sich der Umsetzung der sechs Grundsätze für eine nachhaltige Kapitalanlage verpflichtet. Deka Investment GmbH beteiligt sich auch an gemeinsamen Engagement-Initiativen mit anderen globalen Investoren und unterstützt auch weiterhin eine Engagement-Kampagne zum Thema Kobalt und Menschenrechte. Im Berichtsjahr hat das PRI-Büro die von den Unterzeichnern vorzulegenden Transparenzberichte bewertet und auf der PRI-Website veröffentlicht.

Die folgenden Angaben, Erklärungen und Statistiken gelten bis zum 31. Dezember 2022.

Deka

Die DekaBank ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Frankfurt am Main und Berlin. Sie befindet sich zu hundert Prozent im Besitz der deutschen Sparkassen. 50 % der Anteile werden über die Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG gehalten. Die Sparkassen haben ihre Anteile an der Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG über die von ihnen gehaltenen regionalen Sparkassen- und Giroverbände gebündelt. Die anderen 50 % der Anteile werden vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband, DSGV ö.K., gehalten. Die DekaBank bildet zusammen mit ihren inländischen und ausländischen Tochtergesellschaften die Deka.

Die Deka unterhält Sitze, Niederlassungen oder Standorte von Tochtergesellschaften in Frankfurt am Main, Berlin, Düsseldorf, München, Hamburg, Wiesbaden, Salzburg, Luxemburg, Leipzig, Amsterdam, Brüssel, Paris, London, Madrid, Mailand, Warschau, Auckland, New York und Singapur.

Der Ethik-Kodex der Deka, vom September 2022, dient als verbindlicher Orientierungsrahmen für das ethisch und moralisch korrekte Verhalten und Handeln von Mitarbeitern, Führungskräften, Mitgliedern des Vorstands und Dritten, die im Auftrag der Deka handeln. Er stellt die Grundstruktur für eine rechtskonforme, offene, transparente und wertorientierte Unternehmenskultur in der Deka dar. Die Bewertung des Wohlverhaltens gemäß dem Ethikkodex vom September 2022, fließt in die jährliche Leistungsbewertung ein, die wiederum in die Berechnung der variablen Vergütung einfließt. Der Abschnitt zur Nachhaltigkeit im Ethik-Kodex vom September 2022 wurde im Berichtsjahr um die neun Nachhaltigkeitsgrundsätze der Deka erweitert und beschreibt die Leistungen, mit denen die Deka ihre Kunden und Partner bei der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bei ihren Investitionen und bei der Transformation zu einer klimafreundlichen Wirtschaft unterstützt.

Das Engagement der Deka für eine nachhaltige Unternehmensführung und Nachhaltigkeitsleistung zeigt sich in den Nachhaltigkeitsratings (vergeben von Nachhaltigkeitsratingagenturen). Insgesamt bestätigen die Nachhaltigkeitsratings der Deka das hohe Niveau ihrer nachhaltigkeitsbezogenen

Maßnahmen und unterstreichen ihre führende Position im nationalen und internationalen Bankensektor. Im Jahr 2022 hat die DekaBank insgesamt vier Finanzierungen nach den Vorgaben der Equator Principles begleitet, wobei alle Projekte der Kategorie B (begrenzte soziale und ökologische Auswirkungen) zugeordnet wurden. Die DekaBank berichtet jährlich über die Umsetzung der Prinzipien bei den relevanten Finanzierungen gemäß der EP-Bestimmungen. Dieser Bericht wird auf der EP-Website veröffentlicht

Die Deka verfügt über eine umfangreiche Liste von unerwünschten und/oder mit hohem Risiko behafteten Geschäften, zu denen auch die Finanzierung von Unternehmen gehört, die gegen international anerkannte Grundsätze im Bereich der Menschen- und Arbeitsrechte verstoßen (ILO-Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work) und Projektfinanzierungen, die nicht den Anforderungen der Äquator-Prinzipien entsprechen. Derartige Geschäfte dürfen nur mit einer Ausnahmegenehmigung des gesamten Vorstandes durchgeführt werden. Das Transportfinanzierungsportfolio der DekaBank umfasst vor allem grundpfandrechtlich gesicherte Kredite für Flugzeuge und Schiffe. Die DekaBank finanziert ausschließlich Schiffe, die unter einer Flagge fahren, die vom Paris Memorandum of Understanding on Port State Control gelistet ist. Dies gewährleistet eine einheitliche Kontrolle der Schiffe in den Häfen, z.B. hinsichtlich der Einhaltung von Sicherheits- und Sozialstandards.

Im Rahmen des Kreditportfolios und Kreditvergabeprozesses werden alle zur Entscheidung anstehenden Engagements auf mögliche nachhaltigkeitsbezogene Reputationsrisiken - d.h. auf den möglichen Ausschluss der Finanzierungen auf Basis der Negativliste - geprüft. Ein ergänzendes Votum zum Reputationsrisiko ist einzuholen, sofern die zuständige Einheit ein kritisch erhöhtes Reputationsrisiko identifiziert. Eine Nachhaltigkeitsprüfung erfolgt unter Berücksichtigung von Arbeits- und Menschenrechtskriterien sowie von Governance- und Umweltaspekten. Im Berichtsjahr hat die Einheit Nachhaltigkeitsmanagement, gemeinsam mit der Risikocontrolling-Einheit acht gesonderte Prüfungen durchgeführt. Dies entspricht einem Anteil von 21,1 % an den insgesamt 38 bearbeiteten Kreditanträgen im Rahmen des Neugeschäfts im Jahr 2022.

Das Verständnis der Deka in Bezug auf Sklaverei und Menschenhandel

Die Deka hat die folgende Politik zu Sklaverei und Menschenhandel:

Menschenrechte

Die Deka verpflichtet sich, die international anerkannten Menschenrechte zu achten.

Die Kreditrisikostrategie der Deka bildet die wesentliche Grundlage für die Anforderungen an die Eigenanlagen. Seit 2014 setzt die DekaBank für Neuinvestitionen ihrer Eigenanlagen einen im Zeitverlauf weiterentwickelten Nachhaltigkeitsfilter ein. In Anlehnung an den UN Global Compact enthält dieser einen Katalog von Ausschlusskriterien für Umwelt, Menschen- und Arbeitsrechte sowie Korruption. Bei jeder Neuinvestition wird zusätzlich zu der bereits durchgeführten Nachhaltigkeitsprüfung eine Prüfung der Emittenten anhand umfassender Kriterien des Nachhaltigkeitsfilters für Eigenanlagen mit Ausschlusskriterien durchgeführt. Emittenten von Wertpapieren, die gegen eines oder mehrere dieser Ausschlusskriterien verstoßen, werden von Neuanlagen ausgeschlossen. Im Oktober 2022 wurde ein Abschlussbericht über die Minimum Social Safeguards (MSS) der Platform on Sustainable Finance erstellt, die Kriterien zur Einhaltung der MSS entwickelt und veröffentlicht hat. Es muss nachgewiesen werden, dass keine Verstöße gegen die vier identifizierten Kernthemen Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Bestechung und Korruption, Besteuerung und fairer Wettbewerb vorliegen und dass Prozesse und/oder Maßnahmen implementiert sind, die die Einhaltung der Kernthemen sicherstellen. Die Deka erfüllt die Anforderungen in allen vier Kernthemen und stellt sicher, dass dies auch in Zukunft der Fall sein wird.

Diskriminierung

Für die Deka ist es von zentraler Bedeutung, Rahmenbedingungen zu bieten, die Diskriminierung, sexuelle Belästigung oder Mobbing gar nicht aufkommen lassen. Verstöße gegen den Ethikkodex vom September 2022, oder andere diskriminierende Umgangsformen im Sinne gesetzlicher Regelungen sowie drohendes, feindseliges oder ausfälliges Verhalten werden nicht toleriert.

Der 5. Gleichstellungsplan der Deka, der am 1. Januar 2021 in Kraft getreten ist, ist wesentlicher Teil der Personalpolitik, um gleichwertige Karrierechancen aller Mitarbeitenden langfristig in der Unternehmenskultur zu verankern. Um die Ziele der Chancengleichheit von Frauen und Männern zu erreichen, bieten die Gleichstellungsbeauftragten zudem Veranstaltungen an, die sich speziell an Frauen richten. Dazu gehören der jährliche Frauenversammlung und die Veranstaltungsreihe DekaFrauenFokus mit Themen wie „Zusammenarbeit stärken und Wirkung erhöhen“. Im Berichtsjahr haben zwei von Mitarbeiterinnen und weiblichen Führungskräften gegründete Frauennetzwerke die interne Vernetzung im Unternehmen gefördert. Im Jahr 2022 wurde das Diversity Dashboard als internes Berichts- und Steuerungsinstrument eingeführt, das halbjährlich über die Diversität der Belegschaft der Deka mit den Schwerpunkten Geschlechterverteilung der Belegschaft, Alters- und Generationenmix, Vielfalt der Nationalitäten und Menschen mit einer deklarierten Schwerbehinderung informiert.

Zwangsarbeit

Die Deka lehnt jede Form von Sklaverei, Zwangsarbeit und Schuldknechtschaft ab und garantiert ihren Mitarbeitern, ob lokale oder zugewanderte Arbeitskräfte, das Recht und die Möglichkeit, eine Beschäftigung freiwillig wieder aufzugeben.

Die Themen Arbeits- und Menschenrechte haben im Berichtsjahr aufgrund des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zusätzlich an Bedeutung gewonnen. Dieses Gesetz trat am 1. Januar 2023 für Unternehmen in Deutschland mit mindestens 3000 Beschäftigten in Kraft. Zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wurde zum 1. Januar 2023 ein Menschenrechtsbeauftragter ernannt und ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Im Jahr 2023 werden weitere Schritte zur Umsetzung des LkSG folgen, einschließlich Risikoanalysen für den eigenen Geschäftsbereich und die darin einbezogenen Lieferanten der DekaBank. Wie vom LkSG gefordert, wird die DekaBank jährlich über die Ergebnisse der durchgeführten Risikoanalysen und die daraus abgeleiteten Maßnahmen berichten. Die DekaBank wird zudem eine Grundsatzerklärung bezüglich ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten einmal jährlich veröffentlichen und im Falle eines Erfordernisses entsprechend inhaltlich aktualisieren. Die Unternehmen, die unter das Gesetz fallen, müssen sicherstellen, dass die grundlegenden Arbeits- und Menschenrechte in ihren eigenen Betrieben und insbesondere in den globalen Wertschöpfungsketten eingehalten werden. Dazu gehört u.a. insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie von Sklaverei.

Kinderarbeit

Die Deka verpflichtet sich, die Regeln des Übereinkommens über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung und zur Arbeit (Übereinkommen Nr. 138 der Internationalen Arbeitsorganisation) und des Übereinkommens über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation) einzuhalten. Sind in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften über Kinderarbeit strengere Normen vorgesehen, so hat die Anwendung dieser Normen Vorrang.

Gesundheitsschutz

Die anhaltende Corona-Pandemie hat den Arbeitsschutz vor eine Reihe von Herausforderungen gestellt. Um die Belegschaft vor dem Virus zu schützen und das Ansteckungsrisiko zu minimieren, wurden zahlreiche Gegenmaßnahmen ergriffen, insbesondere der Ausbau der Möglichkeit zum mobilen Arbeiten sowie die Umsetzung der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geforderten SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards an allen Standorten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden über "Corona-FAQs" im Intranet umfassend informiert und sie wurden mit Hygienemittel wie Schnelltests und FFP2-Masken ausgestattet. Die Deka bot im Dezember 2021 und Januar 2022 Booster-Impfungen an und rund 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Angehörige und externe Mitarbeitende haben diese Möglichkeit genutzt. Gesetzliche Vorgaben hierzu wurden selbstverständlich eingehalten.

Im Oktober 2020 wurde eine neue digitale Gesundheitsplattform "Deka machtfit" eingeführt, die allen Mitarbeitenden der DekaBank ein Gesundheitsbudget von 200 Euro pro Kalenderjahr für die Buchung

externer Angebote zur Verfügung stellt. Zu Ende des Berichtsjahres haben sich 3.845 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf der Plattform registriert.

Mindestlohn, Arbeitszeiten

Die Deka stellt sicher, dass Löhne die jeweils geltenden gesetzlich vorgeschriebenen Mindestanforderungen und Industriestandards ohne unzulässige Abzüge erfüllen. Die Deka trägt dafür Sorge, dass die Arbeitszeit den nationalen Vorschriften und der Branchenpraxis entspricht. Das Ziel des Vorstandsvergütungssystems ist es, den regulatorischen Anforderungen inklusive ESG-Kriterien zu entsprechen. Zudem haben die Mitarbeitenden die Möglichkeit, mobil zu arbeiten.

Die Nachhaltigkeitserklärung der DekaBank mit ihren Lieferanten

Für die Auswahl der Lieferanten hat die DekaBank nachhaltigkeitsbezogene Anforderungen sowohl an die Qualität der bezogenen Produkte und Leistungen als auch an die Unternehmensführung der Lieferanten und Dienstleister definiert. Zentrale Eckpunkte der unternehmensbezogenen Anforderungen sind in der Nachhaltigkeitserklärung fixiert, die die größten Lieferanten vor der Aufnahme der Geschäftsbeziehung unterzeichnen. Darin verpflichten sie sich u. a. dazu, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einzuhalten. Im Zuge einer umfassenden Überprüfung der Nachhaltigkeitserklärung im Jahr 2021 wurde festgelegt, dass die Vertragspartner der DekaBank bei Bestehen von Anhaltspunkten für Verstöße zu einer Stellungnahme und Dokumentation verpflichtet sind, um eine Beurteilung der Situation zu ermöglichen. Per Ende 2022 hatten 360 Lieferanten die Erklärung unterzeichnet. Sie stehen für etwa 85 Prozent des Beschaffungsvolumens im strategischen Einkauf. Die verbleibenden 15 Prozent betreffen kleinere Beratungs- und Softwareunternehmen, bei denen unter Abwägung der potenziellen Auswirkungen auf die relevanten Nachhaltigkeitsaspekte und des Aufwandes für die Einholung und Nachverfolgung der Erklärung auf die Unterzeichnung verzichtet wird.

Alle neuen Lieferanten sind zudem verpflichtet, im Einkaufsportale der DekaBank Angaben zu ihren Standards und Leistungen im Umweltmanagement zu machen. Dies gibt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Beschaffung die Möglichkeit, entsprechende Aspekte bei den Verhandlungen mit den Lieferanten zu berücksichtigen. Im Berichtsjahr wurden mit insgesamt 30 Lieferanten aus den Bereichen Beratung, Personal und IT neue Nachhaltigkeitserklärungen abgeschlossen.

Risikobewertung der Deka

Die Deka beurteilt die implementierten Richtlinien und Kontrollen als angemessen und verhältnismäßig in Bezug auf etwaige potenzielle Risiken in ihrem Geschäft. Diese werden laufend überprüft.

Das Gesamtrisiko der Deka im Hinblick auf Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung wird auf Basis der jährlichen Risikoanalyse als gering eingestuft. Die DekaBank definiert über die „Gruppenweiten Mindeststandards zu Finanzsanktionen“ außerdem Vorgaben zur Einhaltung von anwendbaren Sanktionen und Embargos sowie zur Umsetzung von sanktionsrechtlichen Maßnahmen. Insbesondere vor dem Hintergrund der dynamischen, komplexen und ungewissen Entwicklung des Sanktionsumfelds aufgrund des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine im Jahr 2022 ist die Identifizierung von Risiken, die Einhaltung von Sanktionen sowie das Vorhalten einer Sanktions-Compliance für die Deka unerlässlich. Um Risiken im Zusammenhang mit Sanktionen und Embargos zu identifizieren und zu kontrollieren, werden unter anderem Transaktionen und Kunden-/Geschäftspartnerbestände gegen anwendbare Sanktionslisten geprüft. Zudem ist eine technische Lösung zur Sanktions-Überprüfung des Handels mit Finanzinstrumenten implementiert.

Für die Deka wird das Korruptionsrisiko regelmäßig im Rahmen des sogenannten Fraud Prevention Forums erhoben und bewertet. Die Bewertung zum 31. Dezember 2022 ergab insgesamt ein mittleres Risiko. Wie in den Vorjahren lagen auch im Jahr 2022 keine Informationen vor, dass seitens der

Strafverfolgungsbehörden wegen Korruptionsdelikten gegen Mitarbeitende ermittelt wurde.

Schulungen

Wie in den Vorjahren haben auch im Berichtsjahr alle neuen Mitarbeitenden an einer Erstschulung zum Thema Compliance teilgenommen. Zudem besteht für alle Mitarbeitenden die Pflicht, bei Einstieg sowie in einem vorgeschriebenen Turnus webbasierte Trainings zu den Themen Geldwäscheprävention, Betrugsprävention, Finanzsanktionen/Embargos, Kapitalmarkt-Compliance sowie Risikokultur zu absolvieren. Insgesamt wurden im Berichtsjahr Schulungen 50 Schulungen – inklusive Web-Based Trainings (WBT) – zu Compliance-Themen durchgeführt.

Beschwerden

In den Jahren 2017 bis 2022 gab es keine Beschwerden im Hinblick auf ökologische Themen, die über formelle Verfahren eingereicht wurden. Zum Thema Korruption und zu menschenrechtlichen Auswirkungen der Tätigkeiten der Deka wurden ebenfalls keine Beschwerden eingereicht. Außerdem gab es keine Beschwerden gegen die Deka in Bezug auf ein Fehlverhalten im Sinne des britischen Modern Slavery Act.

Berichterstattung der Deka

Im Rahmen der regelmäßigen Überprüfung und Weiterentwicklung des Ethikkodex wurde das Kapitel „Nachhaltigkeit“ im Berichtsjahr durch die Aufnahme der neun Nachhaltigkeitsprinzipien der Deka-Gruppe erweitert. Durch die Integration in den Ethikkodex sind die neun Prinzipien auch Gegenstand der jährlichen Mitarbeitergespräche.

Sehr schwere Verstöße gegen diesen Ethikkodex können zu arbeitsrechtlichen Maßnahmen, zivilrechtlichen und strafrechtlichen Verfahren bis hin zur Beendigung des Vertragsverhältnisses führen.

Zum Compliance-System der Deka gehört ein Whistleblower-System, das sicherstellt, dass Hinweise von Mitarbeitern und Außenstehenden auf potenzielle und tatsächliche Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und Auflagen, insbesondere gegen das Geldwäschegesetz, sowie auf rechtswidrige oder unredliche Handlungen vertraulich an den externen Ombudsmann der DekaBank gemeldet werden können. Im Jahr 2022 gingen zwei Hinweise über den Ombudsmann ein.

Zukünftige Schritte der Deka

Die Deka behält sich das Recht vor, weitere Schritte zu unternehmen, um zur Beseitigung der modernen Sklaverei und des Menschenhandels in ihren Unternehmen und in ihren Lieferketten beizutragen.

Genehmigung

Diese Erklärung erfolgt gemäß Abschnitt 54(1) des britischen Modern Slavery Act 2015 abgegeben und stellt die Erklärung der Deka in Bezug auf Sklaverei und Menschenhandel für das Geschäftsjahr 2022 dar (zum 31. Dezember 2022).

Frankfurt, 27. Juni 2023


Martin Klaus Müller


ppa. Manfred Karg

Herausgegeben von

DekaBank
Deutsche Girozentrale
Anstalt des öffentlichen Rechts
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt am Main

www.deka.de
nachhaltigkeit@deka.de